

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### Gewaltvorfälle an Schulen im Land Bremen

Unsere Schulen gelten seit jeher als Spiegel der Gesellschaft. In ihnen treffen tagtäglich Menschen aufeinander, die in vielerlei Hinsicht grundverschieden sein können. Dass auch auf Grund dieser mitunter unfreiwilligen räumlichen Nähe Konflikte entstehen, liegt in der Natur der Sache. Nun gibt es Stimmen, die grundsätzlich eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft ausgemacht haben wollen. Sollte der innergesellschaftliche Umgangston allgemein rauer geworden sein, dann macht eine solche Tendenz natürlich auch nicht vor den Schulen Halt. Und tatsächlich berichteten jüngst eine Reihe von Medien über eine merkliche Zunahme der Gewalttaten an Schulen: Laut einer Umfrage der Deutschen Presse-Agentur (dpa) unter den Landeskriminalämtern und Bildungsministerien, kam es in mehreren Bundesländern zu einem signifikanten Anstieg im Vergleich zum Jahr vor der Corona-Pandemie. Der Deutsche Lehrerverband führt die wachsende Zahl an Gewaltdelikten dabei u. a. auf schwindenden Respekt sowie auf eine wachsende Zahl an Schülern mit Kriegs-, Flucht- und Gewalterfahrungen zurück.

In Bezug auf das Bundesland Bremen berichtete der Weser-Kurier am 19. März dieses Jahres, unter der Überschrift „*Aggression im Klassenzimmer*“ darüber, dass seit 2022 an Schulen eine deutliche Zunahme an Gewalttaten zu verzeichnen sei. Ein maßgeblicher Einflussfaktor ist in diesem Zusammenhang offenbar auch die Corona-Pandemie, inklusive der Schulschließungen, sozialer Isolation und daraus resultierenden psychischen Belastungen von Schülerinnen und Schülern.

Angesichts des derzeit vorherrschenden Mangels an pädagogischen Fachkräften unterschiedlicher Professionen an Schulen im Land Bremen, ist zu befürchten, dass neben dem eigentlichen Ausfall von Unterricht auch innerschulische Maßnahmen und Angebote zur Gewaltprävention nicht im geplanten Maße stattfinden können. Anlass genug also, um sich als CDU-Bürgerschaftsfraktion erneut (vgl. Drs. 19/1770 und Drs. 20/730) einen aktuellen Überblick über die hieraus resultierende Situation an Schulen im Land Bremen zu verschaffen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele sogenannte meldepflichtige besondere Vorkommnisse mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt ereigneten sich seit 2020 jeweils an den öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven
  - a. unter Schülerinnen und Schülern;
  - b. zum Nachteil von Lehrkräften (getrennt nach Lehrerinnen und Lehrern aufführen) und anderem schulischen Personal ausgehend von Schülerinnen und Schülern;

- c. zum Nachteil von Lehrkräften (getrennt nach Lehrerinnen und Lehrern aufführen) und anderem schulischen Personal ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen;
  - d. zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern ausgehend von Lehrkräften und anderem schulischen Personal;
  - e. zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebracht wurden (bitte beginnend mit dem Jahr 2020 unterteilt nach unterschiedlichen Straftaten jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
  3. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebracht wurden (bitte beginnend mit dem Jahr 2020 unterteilt nach unterschiedlichen Straftaten jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
  4. Inwiefern wurden die unter 1. bis 3. thematisierten Gewaltereignisse unter Gebrauch von Waffen verübt?
    - a. In welchem Umfang wurden unabhängig davon in den zurückliegenden drei Jahren Waffen, wie Messer und Anscheinswaffen, die echten Schusswaffen täuschend ähnlichsehen, im Besitz von Schülern beim Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven aufgefunden?
    - b. Inwiefern hat der Senat grundsätzlich Kenntnisse darüber, ob Schüler im Land Bremen häufiger Waffen, wie Messer und Anscheinswaffen, beim Schulbesuch mit sich führen?
  5. Wie bewertet der Senat die zutage geförderten Ergebnisse der Fragen 1. bis 4.?
    - a. Welche Trends und Tendenzen sind nach seiner Meinung seit 2020 zu erkennen und welche Erklärungsansätze hat er hierfür?
    - b. Wie bewertet der Senat die skizzierte Ausgangslage Bremens im Vergleich zu anderen Bundesländern?
    - c. Welchen dezidierten Einfluss ist der Corona-Pandemie sowie deren Begleiterscheinungen nach Ansicht des Senats in diesem Zusammenhang zuzuschreiben?
    - d. In welcher Gestalt hat der Senat in Reaktion seine innschulischen Präventions- und Interventionsangebote angepasst?
  6. Inwiefern gibt es nach Kenntnis des Senats einzelne Schulstandorte in Bremen und Bremerhaven, an denen seit 2020 eine besonders hohe beziehungsweise signifikant höhere Anzahl an meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt zu verzeichnen ist? Mit welchen konkreten Maßnahmen und spezifischen Hilfsangeboten werden derartige Schulstandorte gegebenenfalls von Seiten des Senats unterstützt?
  7. Inwiefern haben Schulen in Bremen und Bremerhaven in jüngerer Vergangenheit auf fort-dauernde Störungen des dortigen Schulfriedens sowie Gewaltereignissen mit der Beauftragung von externen Wachschutz- und Sicherheitsdienstleistern reagieren müssen?

8. Inwiefern können gezielte Maßnahmen und Angebote im Zusammenhang mit Gewaltprävention in Bremen und Bremerhaven aufgrund von Fachkräftemangel nicht realisiert werden
  - a. an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven;
  - b. an ReBUZ;
  - c. durch örtliche Kontaktpolizisten?
  
9. Welche Rolle im Zusammenhang mit Gewaltprävention im schulischen Kontext misst der Senat dem Vorhandensein von Schulsozialarbeit bei?
  - a. Welche öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen derzeit regelmäßig über keine personelle Ressource für Schulsozialarbeit?
  - b. In welcher Gestalt und welcher Schritttigkeit gedenkt der Senat das Angebot an Schulsozialarbeit an Schulen in Bremen und Bremerhaven weiter auszubauen?

**Beschlussempfehlung:**

Yvonne Averwenser, Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU